

**Beschlussauszug
aus der
30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 03.02.2025**

Top 3 Anfragen

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges wird bestätigt.

Langenselbold, den 12.02.2025

Der Magistrat
i. A.

**Beschlussauszug
aus der
30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 03.02.2025**

Top 3.1 Parkplätze im Niedertal III - Anfrage der Fraktion der Freien Wähler vom 18.01.2025 zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Greuel verliest die nachfolgende Mitteilung des Fachamtes zur Anfrage der Fraktion der Freien Wähler.

1. Im Rahmen der Bürgerplatzplanung sollen in der Astrid-Lindgren-Straße auf der Seite der Kita neun Parkplätze entstehen. Wie breit sollen die Parkplätze werden?

Im Rahmen des Straßenendausbau im „Niedertal III“ und der Realisierung des Bürgerplatzes sollen die neun neuen Parkplätze entlang der Astrid- Lindgren- Straße mit den drei Bäumen entstehen. Es steht eine Gesamtbreite von 3,00 m für die Parkplätze und den Fußweg zur Verfügung. Gemäß RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadt- Straßen) wird die Parkplatzbreite bei der Parkplatzlängsaufstellung mit 2,00 m angegeben und die Länge mit 6,70 m. Regelkonform sollen demnach die Parkplätze mit einer Breite von 2,00 m ausgeführt werden und der Fußweg mit einer Breite von 1,00 m.

2. Muss wegen den neuen neun Parkplätze auf den Fußweg verzichtet werden?

Nein, wie unter Punkt 1 beschrieben wird der Fußweg mit einer Breite von 1,00 m bestehen bleiben, lediglich das Niveau wird im Zuge der Herstellungsmaßnahmen an das der Parkplätze angepasst.

3. Sind die neun neuen Parkplätze im Finanzierungsplan für den Bürgerplatz enthalten?

Die Kosten werden über das Treuhandkonto, welches für das gesamte Baugebiet „Niedertal III“ bei der Firma Terramag GmbH eingerichtet wurde, abgedeckt.

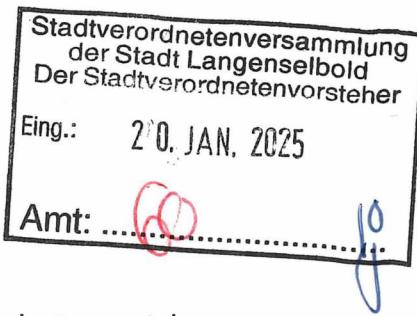
4. Welcher Betrag ist für die neun neuen Parkplätze mit insgesamt drei neuen Bäumen kalkuliert?

Momentan erstellt das für die Planung des Straßenendausbau im „Niedertal III“ beauftragte Ingenieurbüro H&Ö das Leistungsverzeichnis für den Straßenendausbau. Darin sind auch die neun neuen Parkplätze entlang der Astrid- Lindgren- Straße und die drei Bäume enthalten. Die genauen Kosten können erst nach Ausführung der Submission festgestellt werden.

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges wird bestätigt.

Langenselbold, den 12.02.2025

Der Magistrat
i. A.



An den Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Bernd Kaltschnee
Schlosspark 2

63505 Langenselbold

Langenselbold, 18.01.2025

Anfrage zum Thema „Parkplätze im Niedertal III“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

aus der Sitzung des PBUA vom 12.12.2024 resultieren einige Fragen zu den Parkplätzen im Zusammenhang des Bürgerplatzes.

1. Im Rahmen der Bürgerplatzplanung sollen in der Astrid-Lindgren-Straße auf der Seite der Kita neun Parkplätze entstehen.
Nach unseren Messungen ist der Grünstreifen 1,8 m, der Fußweg 1,0 m breit.
In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 12.12.2024 wurde eine Parkplatzbreite von 2,5 m genannt.
Wie breit sollen die Parkplätze werden?
2. Muss wegen den neuen neun Parkplätzen auf den Fußweg verzichtet werden?
3. Sind die neun neuen Parkplätze im Finanzierungsplan für den Bürgerplatz enthalten?
4. Welcher Betrag ist für die neun neuen Parkplätze mit insgesamt drei neuen Bäumen kalkuliert?

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Kapp
Fraktionsvorsitzende der FW Langenselbold

21.01.25 1g

**Beschlussauszug
aus der
30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 03.02.2025**

**Top 3.2 Grundstück Gesundheitszentrum - Anfrage der Fraktion
der Freien Wähler vom 18.01.2025** zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Greuel beantwortet die Anfrage der Fraktion der Freien Wähler.

1. In welchem Jahr entstand im Magistrat der Gedanke zum Bau eines Gesundheitszentrums?

Aus der Aktenlage ist eine Ersterwähnung aus dem Jahr 2019 ersichtlich.

2. Wann und an wen wurde das Gelände zum Bau des Gesundheitszentrums von der Stadt verkauft?

Nachdem in der 32. Stadtverordnetenversammlung am 09. Dezember 2019 der Beschluss über den Verkauf gefasst wurde, konnte der Kaufvertrag zwischen der Stadt Langenselbold und der Firma Vital AG, vertreten durch Wolfgang Herdt, am 09. März 2021 notariell beurkundet werden.

3. Gab es in dem Verkaufsvertrag eine Klausel, die den Käufer verpflichtete, innerhalb einer festgelegten Zeit zu bauen?

In dem Kaufvertrag wurde folgende Klausel vereinbart:

„Mit der Errichtung der gewerblichen Gebäude ist innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung zu beginnen und innerhalb von drei Jahren nach Baubeginn fertig zu stellen und in Betrieb zu nehmen“.

4. Was sollte laut Vertrag geschehen, falls diese Verpflichtung nicht erfüllt werden sollte?

Sofern die Fristen aus Gründen, die die Käuferin nicht zu vertreten hat, nicht oder nur erschwert einzuhalten sind, wird die Verkäuferin eine angemessene Fristverlängerung gewähren.

Weiterhin ist im Kaufvertrag festgehalten, dass, sofern das Bebauungsprojekt nicht realisierbar und/oder umsetzbar sein sollte, der Grundstückskauf rückabgewickelt werden soll.

5. Wann verkaufte der erste Käufer an die Firma Schoofs Immobilien?

Die Protokollierung des Kaufvertrags fand am 02.03.2022 statt.

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges wird bestätigt.

Langenselbold, den 12.02.2025

Der Magistrat

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold	
Der Stadtverordnetenvorsteher	
Eing.:	20. JAN. 2025
Amt:	<u>60</u> <u>Y</u>



An den Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Bernd Kaltschnee
Schlosspark 2

63505 Langenselbold

Langenselbold, 18.01.2025

Anfrage zum Thema „Grundstück Gesundheitszentrum“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Jahr entstand im Magistrat der Gedanke zum Bau eines Gesundheitszentrums?
2. Wann und an wen wurde das Gelände zum Bau des Gesundheitszentrums von der Stadt verkauft?
3. Gab es in dem Verkaufsvertrag eine Klausel, die den Käufer verpflichtete, innerhalb einer festgelegten Zeit zu bauen?
4. Was sollte laut Vertrag geschehen, falls diese Verpflichtung nicht erfüllt werden sollte?
5. Wann verkaufte der erste Käufer an die Firma Schoofs Immobilien?
6. Wie stand es mit der Verpflichtung zum Bau innerhalb einer festgelegten Frist - falls es sie gab - nach der Übernahme des Grundstücks durch die Firma Schoofs.
7. Wie steht es damit, nachdem die Firma Schoofs insolvent geworden ist?
8. Könnte laut Insolvenzrecht das Grundstück auch für andere Bauvorhaben - und nicht für Ein Gesundheitszentrum - an Interessenten veräußert werden?

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Kapp
Fraktionsvorsitzende der FW Langenselbold

1977-1978
1978-1979
1979-1980
1980-1981
1981-1982
1982-1983
1983-1984
1984-1985
1985-1986
1986-1987
1987-1988
1988-1989
1989-1990
1990-1991
1991-1992
1992-1993
1993-1994
1994-1995
1995-1996
1996-1997
1997-1998
1998-1999
1999-2000
2000-2001
2001-2002
2002-2003
2003-2004
2004-2005
2005-2006
2006-2007
2007-2008
2008-2009
2009-2010
2010-2011
2011-2012
2012-2013
2013-2014
2014-2015
2015-2016
2016-2017
2017-2018
2018-2019
2019-2020
2020-2021
2021-2022
2022-2023
2023-2024
2024-2025
2025-2026
2026-2027
2027-2028
2028-2029
2029-2030
2030-2031
2031-2032
2032-2033
2033-2034
2034-2035
2035-2036
2036-2037
2037-2038
2038-2039
2039-2040
2040-2041
2041-2042
2042-2043
2043-2044
2044-2045
2045-2046
2046-2047
2047-2048
2048-2049
2049-2050
2050-2051
2051-2052
2052-2053
2053-2054
2054-2055
2055-2056
2056-2057
2057-2058
2058-2059
2059-2060
2060-2061
2061-2062
2062-2063
2063-2064
2064-2065
2065-2066
2066-2067
2067-2068
2068-2069
2069-2070
2070-2071
2071-2072
2072-2073
2073-2074
2074-2075
2075-2076
2076-2077
2077-2078
2078-2079
2079-2080
2080-2081
2081-2082
2082-2083
2083-2084
2084-2085
2085-2086
2086-2087
2087-2088
2088-2089
2089-2090
2090-2091
2091-2092
2092-2093
2093-2094
2094-2095
2095-2096
2096-2097
2097-2098
2098-2099
2099-20100

1977-1978
1978-1979
1979-1980
1980-1981
1981-1982
1982-1983
1983-1984
1984-1985
1985-1986
1986-1987
1987-1988
1988-1989
1989-1990
1990-1991
1991-1992
1992-1993
1993-1994
1994-1995
1995-1996
1996-1997
1997-1998
1998-1999
1999-2000
2000-2001
2001-2002
2002-2003
2003-2004
2004-2005
2005-2006
2006-2007
2007-2008
2008-2009
2009-2010
2010-2011
2011-2012
2012-2013
2013-2014
2014-2015
2015-2016
2016-2017
2017-2018
2018-2019
2019-2020
2020-2021
2021-2022
2022-2023
2023-2024
2024-2025
2025-2026
2026-2027
2027-2028
2028-2029
2029-2030
2030-2031
2031-2032
2032-2033
2033-2034
2034-2035
2035-2036
2036-2037
2037-2038
2038-2039
2039-2040
2040-2041
2041-2042
2042-2043
2043-2044
2044-2045
2045-2046
2046-2047
2047-2048
2048-2049
2049-2050
2050-2051
2051-2052
2052-2053
2053-2054
2054-2055
2055-2056
2056-2057
2057-2058
2058-2059
2059-2060
2060-2061
2061-2062
2062-2063
2063-2064
2064-2065
2065-2066
2066-2067
2067-2068
2068-2069
2069-2070
2070-2071
2071-2072
2072-2073
2073-2074
2074-2075
2075-2076
2076-2077
2077-2078
2078-2079
2079-2080
2080-2081
2081-2082
2082-2083
2083-2084
2084-2085
2085-2086
2086-2087
2087-2088
2088-2089
2089-2090
2090-2091
2091-2092
2092-2093
2093-2094
2094-2095
2095-2096
2096-2097
2097-2098
2098-2099
2099-20100

per male

B6H

ESR

FL 60

Skow - Vosdov

21.Ol. 25
g

Beschlussauszug aus der 30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.02.2025

Top 3.3 Stand der städtebaulichen Entwicklung - Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.01.2025

zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Greuel bezieht sich auf die Anfrage der Fraktion der Freien Wähler und teilt folgende Antworten mit.

Aktueller Stand „Im Niedertal III“

1. Welche Nutzung ggf. auch öffentliche städtebauliche Nutzung ist für die Grundstücke Flur 86, Flurstück 182 und 180 sowie für Flur 86, Flurstücke 174/1 und 176/1 vorgesehen?

Im Zuge der Gestaltung des Bürgerplatzes sollen die beiden südlich der Kita angrenzenden Grundstücke Flur 86, Flurstücke 180 und 182 einer neuen Nutzung zugeführt werden. Für das Flurstück 182 prüft das zuständige Fachamt derzeit eine mögliche Nutzung zur Schaffung zusätzlicher Stellflächen für Mitarbeitende, während das Flurstück 180 als potenzielle Erweiterungsfläche für die Kita betrachtet wird. Nach Gesprächen mit der Kitaleitung wurde ein grundsätzlicher Bedarf an zusätzlichen Mitarbeiterstellplätzen festgestellt, und auch eine Erweiterung der Kita könnte mittelfristig in Betracht kommen.

Bezüglich der Anfrage nach den Grundstücken 174/1 und 176/1 befindet sich die Verwaltung derzeit in enger Abstimmung mit einem Bauträger, der sich erneut der Planung annimmt.

2. Wie ist der aktuelle Stand des Straßenendausbaues im Niedertal III und wann ist mit einer abschließenden Bepflanzung der Grünanlagen im Straßenraum zu rechnen?

Momentan werden die Ausschreibungen für die Baumaßnahmen des Straßenendausbaues und der Bepflanzung der Grünanlagen im Straßenraum erstellt. Die Realisierung ist für das Jahr 2025, spätestens für Frühjahr 2026 geplant.

Teilnahme der Stadt Langenselbold am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“

3. Wie ist der Zeitplan zur Gestaltung und Umsetzung des Verkehrskonzeptes für die Langenselbold Innenstadt? Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und wie wurde der innerstädtische Bereich durch den Magistrat definiert?

Im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ hat das Ingenieurbüro SHG Ingenieure aus Montabaur eine umfassende Grundlagenermittlung durchgeführt. Diese umfasst sowohl eine Bestandsaufnahme als auch einen zukunftsorientierten Ausblick mit der Erarbeitung der „Leitziele einer zukunftsweisenden Mobilität“.

Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2025 in den Gremien vorgestellt werden.

Auf dieser Grundlage wird das Büro SHG Ingenieure eine weiterführende Verkehrsplanung entwickeln, die insbesondere den Rad- und Fußverkehr in den Fokus rückt und eng mit der städtebaulichen Entwicklung verknüpft ist.

Als innerstädtischer Bereich wurde das Gebiet rund um die Hanauer Straße, Gelnhäuser Straße, Friedrichstraße, Karlstraße, Gartenstraße, den Steinweg, Kreuze und In den Hohlgärten definiert.

Der Schwerpunkt der Planung liegt auf der Förderung des Fuß- und Radverkehrs.

Im weiteren Verlauf werden konkrete Handlungsfelder festgelegt und Maßnahmenblätter erarbeitet, um eine Innenstadt zu gestalten, in der Mobilitätskonzepte und städtebauliche Entwicklung sinnvoll aufeinander abgestimmt sind.

Im Rahmen der anstehenden Verkehrsplanung wird auch die Bürgerbeteiligung intensiviert. Geplant sind unter anderem Online-Befragungen, Workshops sowie Begehungen mit ausgewählten Personengruppen, um verschiedene Perspektiven und Bedürfnisse bestmöglich in die Planung einzubeziehen.

4. Verfolgt der Magistrat der Stadt Langenselbold eine „autofreie“ Innenstadt oder die Schaffung von mehr Parkplätzen in der Innenstadt? Wurden hierzu Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der aus der Stadtgesellschaft (Gewerbetreibende usw.) geführt?

Im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ wurde auch eine Bestands- und Auslastungserfassung der öffentlichen Parkstände im Innenstadtbereich von Langenselbold durchgeführt. Auch diese wird den Gremien im Frühjahr 2025 vorgestellt.

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges wird bestätigt.

Langenselbold, den 12.02.2025

Der Magistrat
i. A.

Der Magistrat
der Stadt Langenselbold

Eing.: 28. JAN. 2025

Amt: 60



CDU Langenselbold | Wächtersbacherstr. 21 | 63505 Langenselbold

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Kaltschnee
Schloßpark 2
63505 Langenselbold

Florian Gibbe
Stadtverbands- und
Fraktionsvorsitzender

Wächtersbacherstr. 21
63505 Langenselbold

0162 7160196
kontakt@cdu-langenselbold.de
www.cdu-langenselbold.de

Langenselbold, 23. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion stellt zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2025 nachfolgende Anfrage.

Anfrage zum Stand der städtebaulichen Entwicklung

Aktueller Stand „Im Niedertal III“:

Die CDU-Fraktion wurde in den vergangenen Tagen nach Fassung der endgültigen Beschlüsse zur Umsetzung des Bürgerplatzes im „Niedertal III“ auf die verbleibende weitere finale Umsetzung des Neubaugebiets angesprochen. Hierzu die folgenden Fragen:

1. Welche Nutzung ggf. auch öffentliche städtebauliche Nutzung sind für die Grundstücke 3.1) Flur 86, Flurstück 182 und 180 und 3.2) Flur 86, Flurstück 174/1 und 176/1 vorgesehen.
2. Wie ist der aktuelle Stand des Straßenendausbau im Niedertal III und wann ist mit einer abschließenden Bepflanzung der Grünanlagen im Straßenraum zu rechnen?

Teilnahme der Stadt Langenselbold am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“:
Die Stadt Langenselbold nimmt mit der Fassung des Beschlusses vom 28.03.2022 - Projekt: Förderprogramm "Zukunft Innenstadt" - an benanntem Projekt teil.
Aus der Beschlusskontrolle des Ersten Halbjahrs 2024 geht folgendes hervor:

Stand 05.01.2024: Das Fachamt befindet sich derzeit in Abstimmungen mit dem Planungsbüro SHG, sodass demnächst die Vorstellung der bereits erfassten Bestands- und Auslastungserfassung der öffentlichen Parkstände im Innenstadtbereich sowie der Grundlagenermittlung zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes in den Gremien erfolgen kann.

Hierzu ergeben sich folgende Fragen:

3. Wie ist der Zeitplan zur Gestaltung und Umsetzung des Verkehrskonzepts für die Langenselboldner Innenstadt zu rechnen. Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und wie wurde der innenstädtische Bereich durch den Magistrat definiert?
4. Verfolgt der Magistrat der Stadt Langenselbold eine „autofreie“ Innenstadt oder die Schaffung von mehr Parkplätzen in der Innenstadt. Wurden hierzu Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Stadtgesellschaft (Gewerbetreibende usw.) geführt.



Florian Gibbe
Fraktionsvorsitzender